

DROEMER 

MICHAEL TSOKOS

Schwimmen Tote
immer oben?

Die häufigsten Irrtümer
über die Rechtsmedizin

Mit Illustrationen von
Christoph Kellner

DROEMER 

Besuchen Sie uns im Internet:
www.droemer.de



© 2019 Droemer Verlag
Ein Imprint der Verlagsgruppe
Droemer Knauer GmbH & Co. KG, München
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise – nur mit
Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.
Redaktion: Dr. Thomas Tilcher
Covergestaltung: ZERO Werbeagentur, München
Coverabbildung: Christoph Kellner, Berlin (animanova.de)
Illustrationen im Innenteil: Christoph Kellner, Berlin
Satz: Adobe InDesign im Verlag
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-426-27764-5

2 4 5 3 1

»Papa, gibt es eigentlich auch
Linksmediziner?«

Frage meiner achtjährigen Tochter im Rahmen
eines Gesprächs über meinen Beruf
und was ich so mache.

Michael Tsokos

INHALT

VORWORT	13
IRRTUM NR. 1: Dem Großteil aller Sektionen liegen Tötungsdelikte zugrunde.....	17
IRRTUM NR. 2: Rechtsmediziner und ermittelnde Kriminalbeamte bilden immer ein festes Team	21
IRRTUM NR. 3: Rechtsmediziner arbeiten nur am Leichenfundort oder im Sektionssaal – Schreibtischarbeit gibt es so gut wie nicht	25
IRRTUM NR. 4: Rechtsmediziner ist der ideale Job für alle, die keine Menschen mögen	29
IRRTUM NR. 5: Eine »Virtopsy«, die virtuelle Obduktion mittels Computertomografie, macht eine »echte« Obduktion überflüssig	33
IRRTUM NR. 6: Wasserleichen treiben auf der Wasseroberfläche und mit dem Gesicht nach oben ...	37

IRRTUM NR. 7: Bei Ertrunkenen findet man bei der Obduktion Wasser in den Lungen	43
IRRTUM NR. 8: Verdächtige werden verhört	49
IRRTUM NR. 9: Autoerotik findet im Auto statt	55
IRRTUM NR. 10: Bis ein Leichnam vollständig mumifiziert ist, vergehen viele Jahre	61
IRRTUM NR. 11: Kataleptische Totenstarre ist zwar ein seltenes, in der Rechtsmedizin und bei der Leichenschau aber durchaus in Einzelfällen zu beobachtendes Phänomen	65
IRRTUM NR. 12: Man kann seinen Körper der Rechtsmedizin für wissenschaftliche Zwecke vermachen	69
IRRTUM NR. 13: Es liegt immer nur ein Leichnam im Institut auf dem Sektionstisch; Rechtsmediziner haben für gewöhnlich nur wenig zu tun	73
IRRTUM NR. 14: Die meisten Tötungsdelikte sind das Resultat ausgeklügelter krimineller Planungen; simple Beziehungstaten sind eher die Ausnahme als die Regel	75

IRRTUM NR. 15: Die ärztliche Schweigepflicht erlischt nach dem Tod – für Rechtsmediziner gilt sie ohnehin nicht	79
IRRTUM NR. 16: Der Scheintod ist eine Erfindung von Krimiautoren und Horrorfilmmachern	85
IRRTUM NR. 17: Das Phantombild eines mutmaßlich Tatverdächtigen lässt sich auf der Basis des Ergebnisses von DNA-Analysen anfertigen	97
IRRTUM NR. 18: Ein Griff an die Wade eines Erhängten gibt Auskunft darüber, ob er wirklich tot ist	105
IRRTUM NR. 19: Wenn ein vermeintlicher Suizident die Schusswaffe in der Hand hält, ist dies ein sicheres Indiz für ein Tötungsdelikt, da ihm die Waffe nachträglich in die Hand gelegt worden sein muss ..	109
IRRTUM NR. 20: Schwarze Lungen sind Raucherlungen	115
IRRTUM NR. 21: Das Team eines rechtsmedizinischen Instituts beschränkt sich auf einen sehr überschaubaren Personenkreis	119
IRRTUM NR. 22: Stark fäulnisveränderte Leichen können wie Walkadaver explodieren	123

IRRTUM NR. 23: Der Rechtsmediziner kann bei Schussverletzungen Ein- und Ausschuss sicher unterscheiden und auch das Kaliber der verwendeten Schusswaffe ohne Probleme bestimmen 129

IRRTUM NR. 24: Die Obduktion eines Verstorbenen ist nur mit Zustimmung der Angehörigen statthaft .. 139

IRRTUM NR. 25: Jeder Rechtsmediziner ist in Personalunion Experte für forensische Pathologie, Toxikologie, Molekulargenetik, Anthropologie, Entomologie, Ballistik, Profiling 141

IRRTUM NR. 26: Um Tierbisse an einer Leiche nachweisen zu können, bedarf es eines Zoologen, ein Rechtsmediziner ist dazu nicht in der Lage 145

IRRTUM NR. 27: Eine Obduktion endet mit dem Zeitpunkt der Feststellung der Todesursache 149

IRRTUM NR. 28: Bei der Bestimmung des Todeszeitpunkts ist die Entomologie, die Insektenkunde zum Zwecke der Aufklärung von Verbrechen, integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der Rechtsmedizin 151

IRRTUM NR. 29: Jemanden zu erwürgen ist eine effektive und insbesondere sehr schnelle Mordmethode 155

IRRTUM NR. 30: Die sichere Unterscheidung von Schnitt- und Stichverletzungen gestaltet sich für den Rechtsmediziner schwierig	159
NACHWORT.....	165
DANK	169



VORWORT

Der Tod – oder, auf die Rechtsmedizin bezogen: der Umgang mit toten Menschen – übt auf die Lebenden eine merkwürdige Faszination aus. Rechtsmediziner sind seit einigen Jahren wirklich en vogue. Aber worauf gründet sich diese Anziehungskraft eines Berufs, bei dem es um die Untersuchung toter Menschen geht? Diese Frage muss wahrscheinlich jeder für sich selbst beantworten, der sich für Krimis und Thriller interessiert, in denen Tötungsdelikte und mittlerweile auch immer öfter rechtsmedizinische Untersuchungsmethoden eine Rolle spielen. Obwohl wir den Tod aus unserem eigenen Leben gerne ausklammern, schauen wir bei Todesfällen anderer – zumal, wenn sie auch noch gewaltsam herbeigeführt wurden – gerne und bisweilen sogar fast schon aus einem voyeuristischen Impuls zu. Und wir freuen uns, dass wir zwar mittendrin, aber eben nicht dabei sind und jederzeit den Krimi zuklappen oder die Fernsehsendung wegzappen können.

Nach wie vor beherrschen TV-Serien, bei denen die Rechtsmedizin oder forensische Untersuchungsmethoden im Mittelpunkt stehen, das abendliche Fernsehprogramm der Deutschen. In dem Kinofilm *Abgeschnitten* hielt mit dem Rechtsmediziner Professor Paul Herzfeld,

gespielt von Moritz Bleibtreu, im Herbst 2018 sogar erstmals ein Forensiker als zentrale Hauptfigur in einem deutschen Thriller Einzug auf die große Leinwand. Die Darstellung der Sektionssaalszenen in *Abgeschnitten* sind nicht nur detailgetreu, sondern auch realistisch – kein Wunder, denn die Fachberatung war auch vom Feinsten, und als Komparsen agierten echte Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner.

Allerdings ist eine solche realistische Darstellung der Rechtsmedizin im Film immer noch die Ausnahme und nicht die Regel. Was am Tatort beziehungsweise am Leichenfundort, im Sektionssaal oder im Labor der rechtsmedizinischen Institute wirklich passiert, interessiert die Menschen brennend; das zeigt sich unter anderem auch daran, dass der 2016 erschienene Vorgänger dieses Büchleins, *Sind Tote immer leichenblass? Die größten Irrtümer über die Rechtsmedizin*, bei den Lesern sehr viel Zuspruch gefunden hatte und insgesamt 16 Wochen auf der *Spiegel*-Bestsellerliste anzutreffen war. Eine Journalistin sagte mir erst kürzlich, dass dieses Buch bei vielen Krimiautoren und Drehbuchautoren mittlerweile sogar Pflichtlektüre sei und quasi als Fachberatung herangezogen würde.

Die vorliegende Fortsetzung beleuchtet nun dreißig weitere Irrtümer über die Rechtsmedizin, die sich in den Köpfen vieler Krimileser und Fernsehzuschauer festgesetzt haben.

Kommen Sie, liebe Leserin und lieber Leser, mit auf eine kleine Reise in die Welt der Rechtsmedizin und schauen